



**Information über die Ergebnisse der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
am 17. Dezember 2021 in Weingarten**

TOP 2

Gegenwärtige und zukünftige Projekte im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung

- **Beschluss: einstimmig**

Die Verbandsversammlung begrüßt die Beteiligung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben am Projekt "LIFE Regional CCC - Regional Capacities for strategic Climate Change adaptation" (LIFE Regional C³) und stellt im Zeitraum 2023 bis 2027 entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich ca. 28.000 Euro pro Jahr (140.000 Euro insgesamt) zur Verfügung.

TOP 3

Verkehrsprojekte in der Region

- **aktuelle Sachstandsbericht der Verwaltung**
- **Kenntnisnahme**

TOP 4

Beteiligungsbericht 2020 des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben

- **Kenntnisnahme**

TOP 5

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

- **Beschluss: einstimmig**

Die Verbandsversammlung

- stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 gem. § 42 LplG i. V. m. § 95 GemO wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung

EUR

1.1 Summe der ordentlichen Erträge	1.173.353,53
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.109.859,16
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	63.494,37
1.4 Außerordentlichen Erträge	0
1.5 Außerordentlichen Aufwendungen	0

1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	63.494,37

2. Finanzrechnung

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.189.600,27
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.079.516,70
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	110.083,57
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.961,18
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.961,18
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	108.122,39
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	108.122,39
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	18.220,66
2.12 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	435.329,89
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	89.901,73
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	525.231,62

3. Bilanz

3.1 Immaterielles Vermögen	2.883,17
3.2 Sachvermögen	31.772,13
3.3 Finanzvermögen	532.955,54
3.4 Abgrenzungsposten	10.227,15
3.5 Nettoposition	0
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	577.837,99
3.7 Basiskapital	-307.932,49
3.8 Rücklagen	-241.222,58
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10 Sonderposten	0

3.11 Rückstellungen	0
3.12 Verbindlichkeiten	-28.682,92
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe 3.7 bis 3.13)	-577.837,99

- nimmt den Rechenschaftsbericht 2020 zur Kenntnis;
- entlastet den Verbandsvorsitzenden.

TOP 6

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

- **Beschluss: einstimmig**

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung (S. 3 u. 4 der Anlage) mit Haushalts- und Stellenplan 2022 in der vorgelegten Form.

TOP 7

Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems

- **Beschluss: bei einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen**

Die Verbandsversammlung beschließt

- (1) die Einführung eines digitalen Gremieninformationssystems im Haushaltsjahr 2022,
- (2) die Verwaltung zu beauftragen, die notwendige Software der Firma Somacos zu beschaffen,
- (3) nach einer Übergangsfrist für alle auf den komplett papierlosen Versand umzustellen.

TOP 8

Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

- **Beschluss: bei 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen**

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage 1 (Alternative) beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigung.

TOP 9

Annahme oder Vermittlung von Spenden und Sponsoring im Haushaltsjahr 2021

- **Kenntnisnahme**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigung

vom 28. November 1985, zuletzt geändert am 6. Dezember 2019

Aufgrund von § 33 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert am 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446), in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat die Verbandsversammlung am 17. Dezember 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigung beschlossen:

1. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Zur ehrenamtlichen Tätigkeit gehört auch die Teilnahme an Sitzungen, die notwendig sind, Sitzungen der Verbandsversammlung oder der Ausschüsse vorzubereiten. Es werden jeweils eine Sitzung zur Vorbereitung sowie drei weitere Sitzungen pro Jahr als notwendig anerkannt. Mehrere Sitzungen an einem Tag (auch Besichtigungen, Fraktionssitzungen) gelten als eine Sitzung.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden sowie der Stellvertreter und der Fraktionsvorsitzenden

Der ehrenamtliche Verbandsvorsitzende erhält anstelle der Entschädigung nach § 1 dieser Satzung eine Aufwandsentschädigung von monatlich 600,- €, die Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhalten jeweils 50,- € monatlich. Fraktionsvorsitzende erhalten anstelle der Entschädigung nach § 1 dieser Satzung eine Aufwandsentschädigung von monatlich 100 €. Hat eine Fraktion mehrere Vorsitzende, wird der Betrag von 100 € anteilig auf diese Personen verteilt. Daneben wird eine Reisekostenvergütung nach § 4 gewährt.

3. In § 4 wird „§ 6 Abs. 2“ durch „§ 5 Abs. 2 und 3“ ersetzt.
4. Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft

Ravensburg, den 17.12.2021

Kugler
Verbandsvorsitzender